

Modulhandbuch

BACHELOR

STUDIENGANG

GRUNDSCHULBILDUNG

– Entwurf der Universität Koblenz-Landau Campus Koblenz–

(Stand: 31.03. 2011)

Universität Koblenz-Landau,
Campus Koblenz
Institut für Grundschulpädagogik
Modulbeauftragte FB 1: Prof. Dr. Kristin Westphal

Modulbeauftragte in den beteiligten Instituten

im FB 2:

Prof. Dr. Grünewald (Institut für Kunstwissenschaft)
Prof. Dr. Meyer, Dr. Martin (Anglistik / Abt. für Fremdsprachliche Bildung in der GS Englisch)
Dr. Mordellet-Roggenbuck (Institut für Romanistik)
Dr. Schneider (Institut für Ev. Theologie)
Prof. Dr. Hofmann (Kath. Theologie)
Dr. Goebel, Prof. Dr. Speck (Institut für Musikwissenschaft und Musik)

im FB 3:

Dr. Zillmer (Institut für Mathematik)
Prof. Dr. Schantz (Institut für Sportwissenschaft)

Universitätsstr. 1
56070 Koblenz
Tel: 0261 287-1830
E-Mail: westphal@uni-koblenz.de

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich an den grundlegenden Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz zu „Curriculare Standards des Fachs Grundschulbildung“. Diese Standards werden als Rahmen für die folgenden Ausführungen verstanden. Das Institut für Grundschulpädagogik der Universität Koblenz-Landau, Standort Koblenz hat die Ausgestaltung der Module federführend übernommen und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Fächern ausgestaltet.

Leitbild für die Ausbildung

Leitende Idee für die Konzeption und Ausgestaltung der Lehrerbildung ist die Orientierung auf das *Berufsfeld „Grundschule“*. Die verschiedenen Studienphasen und Teile des Systems (Universität, Lehrerbildungszentrum, Studienseminar) verfolgen das gleiche zentrale Ziel: die möglichst hohe professionelle Qualität angehender Lehrerinnen und Lehrer im Sinne der *Berufsfähigkeit*. Durch die kontinuierliche Verzahnung von theoriegeleitetem Studium, empirischer Forschung und reflektierter Praxis wird die Grundlage für professionelles Handeln gelegt:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben den Auftrag der Grundschule, *grundlegende Bildung zu vermitteln*, theoretisch-systematisch erschlossen und in praktischen Übungen realisiert. Sie verstehen sich als Vermittler zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den Bildungsansprüchen der Gesellschaft an das Kind. Der Aufbau der kindlichen Selbst- und Welterfahrung ist ihnen vertraut; sie wissen um die Bedeutung der außerschulischen Erfahrungen der Kinder und können diese pädagogisch und didaktisch im Unterrichtsprozess zur Sprache bringen, ordnen und erweitern.
- Forschendes und projektorientiertes Lernen sind wiederkehrende Elemente der Ausbildung. Sie schaffen die Voraussetzung, den Beruf als Arbeits- und Lernfeld zu verstehen, das immer neue Herausforderungen zeigt und nur mit einer *ausdauernden Fähigkeit zu Problemlösungen und zur Teamarbeit* bewältigt werden kann. Vorbereitet durch eigene Lernerfahrungen sind sie imstande, den Unterrichtsprozess so zu gestalten, dass das Kind als Subjekt des Lernens verstanden und die Selbstlernfähigkeit des Kindes gefördert und weiterentwickelt wird.
- Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen haben gelernt, ihre Aufgaben und Tätigkeiten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und auf der Basis einer demokratischen Gesellschaft zu reflektieren, wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Ihnen ist der *gesellschaftliche Auftrag der Grundschule* bewusst: Sie ist ein Ort, an dem das jeweilige Bildungspotential des Kindes systematisch entdeckt, entfaltet und gefördert wird; sie ist grundlegend für den weiteren Bildungsweg des Kindes.
- Zukünftige Lehrkräfte wissen um die soziale, ethnische und kulturelle Heterogenität ihrer Lerngruppe; durch Differenzierung und Individualisierung im Unterricht gleichen sie Nachteile aus und fördern Kinder mit Behinderungen wie auch mit besonderen Begabungen. In diesem pädagogischen Sinne verstehen sie die Grundschule als Leistungsschule, die das Selbstvertrauen der Kinder stärkt, um deren Leistungsbereitschaft zur Entfaltung zu bringen.

Inhalte und Kompetenzen

Aus dem Leitbild lassen sich folgende Kompetenzen ableiten, über die die künftige Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zunehmend sicherer verfügen sollten.

Bildung und Erziehung

Lehrerinnen und Lehrer verstehen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule, kennen entsprechende Möglichkeiten professioneller Gestaltung und können diese als zielgerichtetes, pädagogisch fundiertes Handeln realisieren. Grundlage dafür ist der respektvolle, wertschätzende Umgang mit den Kindern, der aus der differenzierten Wahrnehmung und Erschließung kindlicher Weltzugänge resultiert.

Didaktik und Methodik

Lehrerinnen und Lehrer treffen kind- und sachgerechte Zielentscheidungen, verfügen über eine Vielfalt von Unterrichtsmethoden und setzen diese zielführend ein. Sie gestalten Lernsituationen, die selbstständiges, handlungsorientiertes, nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen.

Lernbereiche und Fachinhalte

Lehrerinnen und Lehrer verstehen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte und Strukturen der Lernbereiche/Fächer sowie deren Forschungsmethoden und –befunde. Sie können das fundierte Fachwissen so für angemessene Lernsituationen auswählen und aufbereiten, dass es für Kinder bedeutsam und bildungswirksam wird. Sie verfügen über Kompetenzen auf den Gebieten der interkulturellen Bildung und der integrierten Fremdsprachenarbeit.

Planung und Evaluation

Lehrerinnen und Lehrer planen, gestalten und evaluieren einzeln und im Team einen sachund kindgerechten Unterricht. Sie verstehen Schule als lernende Organisation und nehmen mitverantwortlich an der Entwicklung und der Evaluation des Qualitätsprogramms der Schule teil.

Kommunikation und Präsentation

Lehrerinnen und Lehrer verfügen über adressatenbezogene Kommunikations-, Beratungs-, Moderations- und Präsentationskompetenzen und setzen diese im Unterricht, in Elterngesprächen und Teamsituationen authentisch ein. Sie tragen damit auch zur Entwicklung der Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Kinder bei, die sie durch adäquate Lernsituationen und Sprachanlässe unter besonderer Beachtung der sprachlichen Möglichkeiten von Migrantenkindern fördern.

Beurteilung und Leistungsrückmeldung

Lehrerinnen und Lehrer beurteilen und bewerten Schülerleistungen im Hinblick auf die Förderung des Einzelnen und beachten dabei das Verhältnis von individuellen Leistungsanforderungen und gruppenbezogenen Überprüfungen. Dabei sind nicht nur die Lernergebnisse, sondern immer auch die Lernprozesse einzubeziehen. Sie erkennen bei den Kindern sowohl besondere Begabungen als auch Lernschwierigkeiten. Sie verwenden individuell angemessene und transparente Beobachtungs- und Bewertungssysteme sowie entwicklungsfördernde Formen der Leistungsrückmeldung.

Förderung und Beratung

Lehrerinnen und Lehrer fördern und beraten das Kind. Individuelle Förderung will die Lernprozesse optimieren und ist eine persönliche Hilfe für das sich entwickelnde Kind. Dabei ist die Qualität von Zuwendung und Anregung von zentraler Bedeutung. In der pädagogischen Beratung wird auf der Grundlage von Ergebnissen der Förderdiagnostik ein Förderplan mit den allen Beteiligten abgestimmt.

Struktur

Die Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunkts im Bachelorstudiengang ist nach dem 4. Semester zu treffen. Mit der Wahl des *Schwerpunkts Grundschule* wird das Studium der beiden bis dahin studierten Fächer beendet und das Studium des Faches Grundschulbildung begonnen; es wird im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen fortgeführt. Im Fach Grundschulbildung sind spezifische bildungswissenschaftliche Inhalte für das Lehramt an Grundschulen enthalten. Im Studium für das Lehramt an Grundschulen verteilen sich die Leistungspunkte *auf die beteiligten Studienfächer* wie folgt:

für die beiden Studienfächer im Bachelorstudium (1.-4.Semester): je 40 LP

für das Fach Bildungswissenschaften. 34 LP

für das Fach Grundschulbildung

im Bachelorstudium (5.-6. Semester): 46 LP

im Masterstudium : 40 LP

Dem Studium der Grundschulbildung zuzurechnen ist das Pflichtmodul „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ des Studienfachs „Bildungswissenschaften“ (12 Leistungspunkte).

Zusätzlich stehen für die Anfertigung der *Bachelor*- und der *Master-Arbeit* eigene LP-Kontingente zur Verfügung (6 bzw. 15 LP).

Bachelor

1. Studienjahr	1. Fach 40 LP	2. Fach ¹ 40 LP	Bildungswissenschaften 34 LP
2. Studienjahr			
3. Studienjahr (5.-6. Semester)	Grundschulbildung Module 1-6 46 LP		



Master

4. Studienjahr (7.-8. Semester)	Grundschulbildung Module 7-10 32 LP Profilbereich Wahl aus den Modulen 11-20 (Basis- oder Vertiefungsmodule) 8 LP
------------------------------------	---

¹ Das zweite Fach Musik, Bildende Kunst, Sport oder Religionslehre kann im Profilbereich (Master) durch ein vertiefendes Modul weitergeführt werden.

Prüfungsmodalitäten

Die Modulprüfungen finden in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form statt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird, sofern nichts anderes bestimmt ist, jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den/die Lehrende(n) bekannt gegeben. Prüfungsmodalitäten werden in jedem Modul benannt.

Übersicht über die Studienmodule

Studienteil	Studienbereich	Modul	Titel	CP	WL
Bachelor- studiengang 5. – 6. Semester	Bildungswissenschaft- liche Grundlegung	1	Grundschulpädagogik	12	360
	Anmerkung: Die Module 2, 3 und 4 sind jeweils nur für diejenigen Studierenden verpflichtend, die im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs nicht das entsprechende Fach (also Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch) studiert haben.				
	Deutsch	2	Fachwissenschaftliche Grundlagen	8	240
	Mathematik	3	Fachwissenschaftliche Grundlagen	8	240
	Fremdsprachliche Bildung	4	Fremdsprachliche Praxis in Englisch oder Französisch	8	240
	Sachunterricht	5	Dimensionen des Sachunterrichts	10	300
Master- studiengang 7. – 8. Semester	Ästhetische Bildung	6	Grundlagen und Formen der ästhetischen Bildung	8	240
	Deutsch	7	Didaktik des Deutschunterrichts	10	300
	Mathematik	8	Didaktik des Mathematikunterrichts	8	240
	Fremdsprachliche Bildung	9	Primarstufenbezogene Fremdsprachdidaktik	8	240
	Sachunterricht	10	Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts	6	180
	Profilbereich: Aus den Modulen 11 bis 20 ist ein Modul zu wählen. Die Module 11 bis 15 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Studienfach im 1. bis 4. Semester des Bachelor- studiengangs studiert worden ist.	11	Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Vertiefungsmodul)	8	240
		12	Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Vertiefungsmodul)		
		13	Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Vertiefungsmodul)		
		14	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Vertiefungsmodul)		
		15	Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Vertiefungsmodul)		
		16	Primarstufenbezogene Ev. Religionslehre (Basismodul)		
17		Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Basismodul)			
18		Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Basismodul)			
19	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Basismodul)				
20	Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)				

Bachelor:
Grundschulbildung
Module
1 - 6

BA 01 Grundschulpädagogik					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		360h	12 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0101	Einführung in die Grundschulpädagogik und -didaktik V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
0102	Kindheits- und Grundschulforschung V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
0103	Umgang mit Heterogenität V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
2	LEHRFORMEN Neben den klassischen Lehrformen (Vorlesung, Präsentationen, Übungen, Erkundungen) netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖÖE Vorlesung: offen; Seminar: max. 60				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curriculare Standards in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle pädagogischer Schuleingangsdiagnostik, sind mit Verfahren zur Entwicklung der Schulfähigkeit von Kindern vertraut, können Lernprozesse von Grundschulkindern erkennen und interpretieren, kennen Konzepte zur Entwicklung der Leistungsbereitschaft der Kinder und setzen Formen differenzierter Leistungsbeurteilung ein; • kennen Konzepte integrativen Unterrichts und interkultureller Bildung, verfügen über Förderkonzepte der Individualisierung und der Differenzierung; • sind mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte vertraut, sind fähig, den Übergang Kindertagesstätte – Schule kooperativ und pädagogisch reflektiert zu gestalten, reflektieren die Aufgaben des Anfangsunterrichts und können situationsadäquate Entscheidungen treffen; • kennen aktuelle Themen und Ergebnisse der Kindheits- und Grundschulforschung und können sich den Stand der Forschung in einzelnen Lernbereichen erschließen, sind vertraut mit ausgewählten Forschungsmethoden und können sie zur Evaluation des Unterrichts und zur Qualitätsentwicklung der Schule anwenden. 				
5	INHALTE Gemäß Curriculare Standards in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik: Lernausgangslagen und –entwicklungen; Leistungsschwächen sowie besondere Begabungen; Schuleingangsdiagnostik • Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung, Differenzierung und Förderung, Gestaltung von Lernumgebungen, förderpädagogische Grundlagen integrativen Unterrichts • Konzepte interkultureller Bildung, sprachliche Sozialisation (Herkunftssprachen, Familiensprachen, Mehrsprachigkeit) • Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte; Konzepte des Übergangs, Aufgaben und Probleme des Anfangsunterrichts • Designs und zentrale Befunde der empirischen Kindheits- und Grundschulforschung, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Evaluation und Qualitätsentwicklung 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN mind. 5. Fachsemester				

8	PRÜFUNGSFORMEN Die Modullabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Teilmodulen und das Bestehen der Modulprüfung erhält der/die Studierende die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls.
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS Vorlesung: jährlich; Seminar: jedes Semester
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Prof. Dr. Heike de Boer und hauptamtlich Lehrende des IfGP
13	SONSTIGE INFORMATIONEN Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen.

BA 02 Deutsch: Fachwissenschaftliche Grundlagen					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		240 h	8 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0201	Mündlichkeit. Schriftlichkeit.		2 SWS/30h	90 h	4 CP
0202	Mehrsprachigkeit V/S				
	Literalität im Elementar- und Primarbereich V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
2	LEHRFORMEN Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Präsentationen, Übungen, Erkundungen), Lern- und Beobachtungstagebücher, netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖÖE Vorlesung: offen; Seminar: max. 60				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curriculare Standards in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Gegenstände und Strukturen der Literatur- und der Sprachwissenschaft; • können auf fachwissenschaftlicher Grundlage die erforderlichen Elementarisierungen für den Deutschunterricht an der Grundschule vornehmen; • beherrschen die grundlegenden Strukturen der deutschen Sprache; • kennen Modelle der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache; • kennen die Bedeutung der Schriftlichkeit für die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung. 				
5	INHALTE Gemäß Curriculare Standards in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literaturwissenschaft • Grundlagen der Sprachwissenschaft • Deutsch als Zweitsprache • Wechselbeziehung von Schriftsprache und Kultur 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: mind. 5. Fachsemester				
8	PRÜFUNGSFORMEN Die Modullabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.				
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Teilmodulen und das Bestehen der Modulprüfung erhält der/die Studierende die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls.				
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS Vorlesung: jährlich; Seminar: jedes Semester				
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Hauptamtlich Lehrende mit dem geforderten Schwerpunkt				

13	SONSTIGE INFORMATIONEN Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen.
----	--

BA 03 Mathematik: Fachwissenschaftliche Grundlagen					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		240 h	8 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN:		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0301	Grundlagen der Arithmetik (VmÜ)		2 SWS/30h	60 h	3 CP
0302	Grundlagen der Geometrie (VmÜ)		2 SWS/30h	60 h	3 CP
0303	Aufbau der Größenbereiche und Sachrechnen (VmÜ)		2 SWS/30h	30 h	2 CP
2	LEHRFORMEN: Vorlesungen mit integrierten Übungsphasen; netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖE: Vorlesung: offen				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN: Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen mathematischen Denkens und Erfassens der Welt; • beherrschen grundlegende Aspekte der Arithmetik, Geometrie und der Wahrscheinlichkeitslehre. 				
5	INHALTE: Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Entwicklung mathematischer Vorstellungen • Grundlegende Arithmetik • Grundlegende Geometrie • elementares Wahrscheinlichkeitsdenken bei Kindern 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS: <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: keine				
8	PRÜFUNGSFORMEN: Die Modulabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird, sofern im Anhang nichts anderes bestimmt ist, jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.				
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN: Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Teilmodulen und das Bestehen der Modulprüfung erhält der/die Studierende die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls.				
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE: Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: jährlich				
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE: Institut für Mathematik				
13	SONSTIGE INFORMATIONEN: Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen.				

BA 04 Fremdsprachliche Praxis in Englisch					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		240 h	8 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0401	Language Practice Level 1 (Ü)		2 SWS/30h	60 h	3 CP
0402	Language Practice Level 2 (Ü)		2 SWS/30h	60 h	3 CP
0403	Applied Linguistics (V/Ü)		2 SWS/30h	30 h	2 CP
2	LEHRFORMEN Vortrag, Übungen, seminaristischer Unterricht mit Gruppen- und Paararbeit, vor- und nachbereitendes Selbststudium, kursbegleitende netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖÖE Language Practice (Ü): 20 Teilnehmende Applied Linguistics (V/Ü): V 100, Ü 15 (Aussprache-Unterricht findet im Computersprachlabor statt: 15 Plätze)				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen gesprochene Texte, auch komplexer Art, in der englischen oder französischen Standardsprache und sind fähig, mündlich die Standardsprache flüssig in formalen und informellen Situationen zu gebrauchen; • können an Diskussionen zur Kultur, Fachdidaktik und Landeskunde in der Zielsprache teilnehmen und ausgewählte Themen differenziert mündlich darstellen und aktuelle Fragen erörtern; • können grundschulgemäÖe Sprachhandlungsfelder in Englisch differenziert gestalten. 				
5	INHALTE Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle, landeskundliche und fachdidaktische Themen in interaktionaler Kommunikation • Erproben von classroom discourse • Arbeit mit Referenzmaterialien • Grammatik- und Wortschatzarbeit (Wörterbücher, Grammatiken, E-Learning) Lautschrift • Lern- und Arbeitstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN <ul style="list-style-type: none"> • englische Sprachkenntnisse gemäß § 2 (2) der BA-Prüfungsordnung • für die Teilnahme an Language Practice Level 2 ist der erfolgreiche Abschluss von Language Practice Level 1 erforderlich 				
8	PRÜFUNGSFORMEN Language Practice (Ü): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorleistung: regelmäßige schriftliche und mündliche Hausaufgaben • mündliche und schriftliche Prüfungen (Modulteilprüfungen) Applied Linguistics (V/Ü): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorleistung: regelmäßige Hausaufgaben, Lektüre • schriftliche Prüfung (Modulteilprüfung) 				
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 (4) der BA-Prüfungsordnung • aktive Mitarbeit • erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben • Bestehen der schriftlichen/mündlichen Prüfungen 				

10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS Jedes Semester
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Institut für Anglistik / Abt. für Fremdsprachliche Bildung in der GS, Hauptamtlich Lehrende: Isabel Martin, Andreas Eul
13	SONSTIGE INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none">• Wir bieten unseren potenziellen zukünftigen Studierenden (denjenigen, die für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben sind und die Fächer Germanistik und/oder Mathematik, aber nicht Anglistik studieren) zu Beginn des Studiums an: einen Einstufungstest zur Selbstüberprüfung des erforderlichen Spracheingangsniveaus.• Unabhängig von der Teilnahme am Einstufungstest liegt die Sicherstellung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 2 (2) in der Eigenverantwortung der Studierenden.• Beratung und Hilfsmittel hierfür werden bereitgestellt.• Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen, idealerweise in Verbindung mit einem vierwöchigen Auslandsschulpraktikum. Bei der Vermittlung von freien Praktikumsplätzen sind wir gern behilflich.• Die Unterrichtssprache ist Englisch.

BA 04 Fremdsprachliche Praxis in Französisch					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		240 h	8 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0401	Fremdsprachenpraxis I		2 SWS/30h	60 h	4 CP
0402	Fremdsprachenpraxis II		2 SWS/30h	60 h	4 CP
2	LEHRFORMEN Seminar, Übung				
3	GRUPPENGROÖÖE 25				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen gesprochene Texte, auch komplexer Art, in der englischen oder französischen Standardsprache und sind fähig, mündlich die Standardsprache flüssig in formalen und informellen Situationen zu gebrauchen; • können an Diskussionen zur Kultur, Fachdidaktik und Landeskunde in der Zielsprache teilnehmen und ausgewählte Themen differenziert mündlich darstellen und aktuelle Fragen erörtern; • können grundschulgemäÖÖe Sprachhandlungsfelder in Französisch differenziert gestalten. 				
5	INHALTE Landeskunde, Kulturwissenschaft, angewandte Sprachwissenschaft Gemäß Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle, landeskundliche und fachdidaktische Themen in interaktionaler Kommunikation • Arbeit mit Referenzmaterialien • Grammatik- und Wortschatzarbeit (Wörterbücher, Grammatiken, Neue Technologien) • Initiieren und Fördern von Sprachlernprozessen in den Lernzielbereichen mündliche und schriftliche Kommunikation • Lern- und Arbeitstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN Fortgeschrittene Fremdsprachenkenntnisse				
8	PRÜFUNGSFORMEN für jede LV entweder Klausur oder Portfolio. Die Modullabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.				
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN Aktive Teilnahme an den Teilmodulen				
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS jährlich oder jedes Semester				
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Hauptamtlich Lehrende für Romanistik (Mordellet)				

13	SONSTIGE INFORMATIONEN Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen.
----	--

BA 05 Dimensionen des Sachunterrichts					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		300 h	10 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN	Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte	
0501	Sache(n) des Sachunterrichts V/S	2 SWS/30h	60 h	3 CP	
0502	Dimensionen. Verknüpfungen. Erkenntniswege V/S	2 SWS/30h	90 h	4 CP	
0503	Selbst- und Weltverhältnisse. Phänomene wahrnehmen, beobachten und deuten. (V/S)	2 SWS/30h	60 h	3 CP	
2	LEHRFORMEN Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Präsentationen, Übungen, Erkundungen), Lern- und Beobachtungstagebücher, netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖÖE Vorlesung: offen; Seminar: max. 60				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curriculare Standards Grundschulbildung in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden der zielgerichteten Erschließung öffentlicher sowie privater Räume und begreifen Räume in ihrer gesellschaftlichkulturellen, ökologischen, ökonomischen und individuellen Funktion für Kinder; sie begreifen „Fremdes“ und „Anderes“ als historisch bedingt und verfügen über grundschulrelevante Inhalte und methodische Zugänge, um die Fähigkeit der Kinder im Umgang mit Zeit und deren Bewusstsein für das Geworden-Sein zu fördern; • können exemplarisch den Alltag von Kindern in seinen sozialen und kulturellen Dimensionen für unterrichtliches Handeln erschließen, um das Bewusstsein der Kinder für ihre soziale Rolle in Schule, Familie, peer-groups und Gemeinwesen zu fördern; • sind in der Lage, grundschulrelevante physikalische, chemische und biologische Phänomene sachorientiert zu beschreiben, sind mit grundlegenden naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Interpretationsmustern (z.B. Kreisläufe, Nahrungskette etc.) vertraut und verfügen über grundlegende Kenntnisse technischer Errungenschaften und Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für die Menschen in Vergangenheit und Gegenwart; sie beherrschen die grundschulrelevanten naturwissenschaftlichen Methoden und können deren Verwendung im Unterricht exemplarisch veranschaulichen. 				
5	INHALTE Gemäß Curriculare Standards Grundschulbildung in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Dimension „Raum“: grundschulspezifische Inhalte und Methoden der Förderung von Raumvorstellung, Raumorientierung sowie Raumaneignung; Konzepte der Umwelterziehung • Dimension „Zeit“: grundschulspezifische Inhalte und Methoden der Förderung des Zeitbewusstseins und des historischen Bewusstseins • Soziokulturelle Dimension: grundschulspezifische Inhalte und Methoden der Vermittlung kultureller Formen und Regeln des Zusammenlebens im gesellschaftlichen und schulischen Kontext • Naturwissenschaftliche Dimension: grundschulspezifische Inhalte sowie Erklärungsmodelle für Naturphänomene im Fragehorizont von Kindern; Grundfragen zur Körperlichkeit des Menschen (Gesundheit, Ernährung, Sexualität) • Technische Dimension: Wirkung und Funktionsweise von technischen Geräten, Maschinen, Automaten, Steuerungsinstrumenten im Erfahrungsfeld der Kinder • Wege und Methoden des Erkenntnisgewinns naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene für Kinder im Grundschulalter; Hypothesenbildung und -überprüfung 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				

7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: mind. 5. Fachsemester
8	PRÜFUNGSFORMEN Die Modullabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Teilmodulen und das Bestehen der Modulprüfung erhält der/die Studierende die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls.
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS Vorlesung: jährlich; Seminar: jedes Semester
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Prof. Dr. Heike de Boer und hauptamtlich Lehrende mit dem geforderten Schwerpunkt
13	SONSTIGE INFORMATIONEN Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen.

BA 06 Grundlagen und Formen der ästhetischen Bildung					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		240 h	8 CP	5./6. Semester	2 Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
0601	Theorien und Konzepte ästhetischer Bildung V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
0602	Ästhetische Ausdrucksformen und Verfahrensweisen V/S		2 SWS/30h	90 h	4 CP
2	LEHRFORMEN Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Präsentationen, Übungen, Erkundungen), Lern- und Beobachtungstagebücher, netzbasierte Lehrangebote				
3	GRUPPENGROÖÖE Vorlesung: offen; Seminar: max. 25				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN Gemäß Curriculare Standards Grundschulbildung in der jeweils gültigen Fassung: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben sich die Grundlagen ästhetischer Bildung theoretisch-systematisch erschlossen und sind fähig, diese auf konkrete oder fiktive Unterrichtssituationen zu transferieren und bildungstheoretisch zu reflektieren; • sind sensibilisiert für die spezifisch kindlichen Hör-, Wahrnehmungs- und Körpererfahrungen, können kindliche ästhetisch-körperliche Ausdrucksweisen als bildendes Aneignen der Selbst- und der Weltsicht erkennen und produktiv für den Unterrichtsprozess nutzen; • verfügen über didaktisch-methodische Kompetenzen, um den ästhetischen Gestaltungswillen von Grundschulkindern zu fördern, vermögen das ästhetische Bildungspotential von außerschulischen Lernorten zu entdecken und für den Unterricht zu erschließen; • können Klangbilder oder bildhafte Gestaltungsformen oder körperlich-mimische Ausdrucksformen strukturieren und konstruieren; • können alltagskulturelle und massenmediale Phänomene im Hinblick auf deren ästhetische Dimension analysieren und handlungsorientiert für den Unterrichtsprozess erschließen; • verfügen über Methoden zur Initiierung und (gemeinsamen) Durchführung ästhetischer Gestaltungsprozesse und über Techniken und Verfahren, um die Ergebnisse ästhetischer Produktionen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Schulkultur und Öffentlichkeit zu präsentieren. 				
5	INHALTE Gemäß Curriculare Standards Grundschulbildung in der jeweils gültigen Fassung: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte ästhetischer Bildung, Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit in der Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern, Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern • primarstufenbezogene Didaktik und Methodik ästhetischer Bildung • Ansätze und Prinzipien der Integration der Fächer Kunst, Musik und Sport in der ästhetischen Bildung; ästhetische Repräsentationen von Welt • kindorientierte Produktion von Klangbildern/bildhaftem Gestalten/körperlich-mimischen Ausdrucksformen • Analyse von Alltagskultur und medial vermittelter Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen, ästhetische Transformationen von Alltag 				
6	VERWENDBARKEIT DES MODULS <i>Studiengang Lehramt an Grundschulen</i>				
7	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN mind. 5. Fachsemester				

8	PRÜFUNGSFORMEN Die Modullabschlussnote wird durch eine Modulabschlussprüfung festgestellt. Die Art und Dauer der Modulprüfungen wird jeweils zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls durch den Lehrenden bekannt gegeben.
9	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KREDITPUNKTEN Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Teilmodulen und das Bestehen der Modulprüfung erhält der/die Studierende die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls.
10	STELLENWERT DER NOTE IN DER ENDNOTE Gem. §6 Abs. 5 der Landesverordnung für das 1. Staatsexamen wird die Note der Modulprüfung bei der Bestimmung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS Vorlesung: jährlich; Seminar: jedes Semester
12	MODULBEAUFTRAGTER UND HAUPTAMTLICH LEHRENDE Prof. Dr. Kristin Westphal und hauptamtlich Lehrende mit dem geforderten Schwerpunkt
13	SONSTIGE INFORMATIONEN Für die Prüfungsvorbereitungen werden 2 CP vergeben/60h Vorbereitungszeit angenommen. Diese sind integriert in den Leistungspunkten für die Kontaktzeit und das Selbststudium, welche auch als Vorbereitung zur Prüfung dienen. Anmerkung: Nach einer allgemeinen Einführung in die Theorien und Konzepte ästhetischer Bildung kann der Schwerpunkt auf Bildende Kunst, Musik oder Sport gelegt werden. Die Anschlussfähigkeit der jeweils anderen ästhetischen Bereiche muss verdeutlicht werden.